

Aufenthaltsregeln Kinderwelt

Während Betreuung

Öffnungszeiten Kinderhort

Montag bis Freitag 08:15 – 11.30 Uhr

Aufenthaltsregeln

- Die Eltern (bzw. die gesetzliche Vertretung) haben sich während der Betreuung der Kinder in der Anlage vom Sportzentrum aufzuhalten. Hallenbad, Sauna, Fitness, Group Fitness, Tennis-, Squash- und Badminton SpielerInnen. Restaurantgäste müssen anwesend sein
- Die Eltern (bzw. die gesetzliche Vertretung) müssen im Besitz eines gültigen Eintritts / Abonnements sein
- Es dürfen nur die eigenen Kinder, Grosskinder (bzw. Kinder in gesetzlicher Vertretung) in die Kinderbetreuung gebracht werden
- Es können Kinder ab dem 3. Monat aufgenommen werden
- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Kinderbetreuung gebracht werden. Es ist im Ermessen der Mitarbeitenden der Kinderbetreuung, dies situativ zu entscheiden
- Die Kinderwelt darf nur ohne Schuhe mit Socken betreten werden. Keine nackten Füsse aus hygienischen Gründen
- Verpflegung und Getränke sind von den Eltern (bzw. durch die gesetzliche Vertretung) mitzubringen
- Die Kinder müssen spätestens zum Ende der Kinderbetreuung-Öffnungszeiten abgeholt werden
- Weinende Kinder, die sich nicht beruhigen lassen, sowie Kinder, die mit einem ausgeprägt undisziplinierten Verhalten auffallen, müssen nach Aufforderung, von den Eltern abgeholt werden
- Die Spielsachen sind Eigentum der Kinderbetreuung
- Versicherung ist Sache der Eltern (bzw. gesetzliche Vertretung)

